

**Nachtrag zur artenschutzrechtlichen Beurteilung des Bebauungsplans
'Ulmer Steigesch III', Gem. Warthausen, Landkreis Biberach
Juni 2023**

Aufgabenstellung

Die Gemeinde Warthausen hat den 1,7 ha Bebauungsplan 'Ulmer Steigesch III' (Flst. 906, 910, 912, 913, 916) aufgestellt; das Gebiet grenzt unmittelbar östlich an das noch nicht realisierte BP-Gebiet 'Ulmer Steigesch II' an.

Für beide Gebiete wurde vom Verfasser eine naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Beurteilung erstellt (für 'Ulmer Steigesch II' am 11.4.2015 im Auftrag des Büros Stadt – Land – See, Lindau, für 'Ulmer Steigesch III' am 11.10.2018 im Auftrag des Büros Wassmann, Langenargen).

Die großen, strukturarmen und ausgeräumten Ackerflächen des BP-Gebiets und seiner Umgebung sind Habitat der Feldlerche (*Alauda arvensis*). Hierzu wurde 2023 nachträglich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine detaillierte Kartierung durchgeführt. Ziel der Kartierung war die Feststellung von Anzahl und Lage der betroffenen Feldlerchen-Reviere, die Beurteilung der Auswirkungen des geplanten Baugebiet und ggf. die Festlegung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen.

Kartiermethode

Die Geländearbeiten wurden von Dipl.-Biol. Kilian WEIXLER¹ durchgeführt. Begehungen erfolgten frühmorgens an vier Tagen:

Datum	Wetter	Wolkendecke	Wind	Temperatur
21.03.2023	sonnig	5/8	-	8°
14.04.2023	sonnig	3/8	2-3 Bft SW	5°
21.04.2023	bewölkt, zunehmend auflockernd	7/8	2-3 Bft NO	8°
18.05.2023	sonnig	1/8	2-4 Bft NO	7°

¹ Dipl. Biologe Kilian WEIXLER, Büro für faunistische Untersuchungen und Fachgutachten, Kalvarienberg 17, D-87448 Waltenhofen

Das Bearbeitungsgebiet ist in

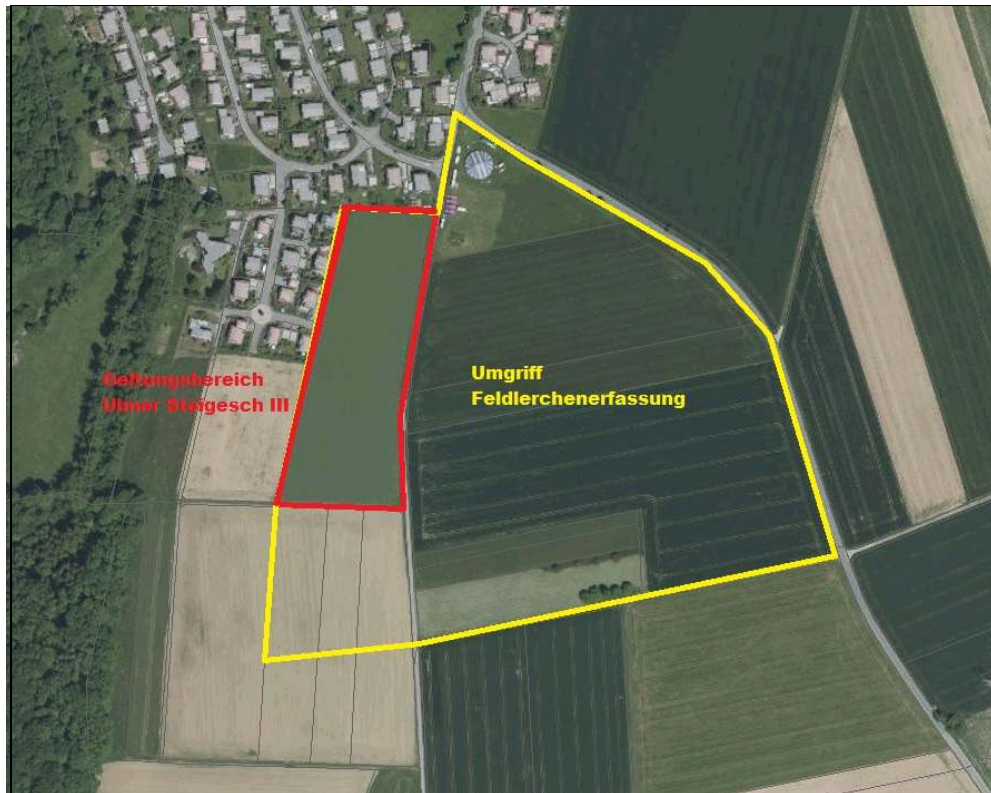


Abbildung 1 dargestellt.

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

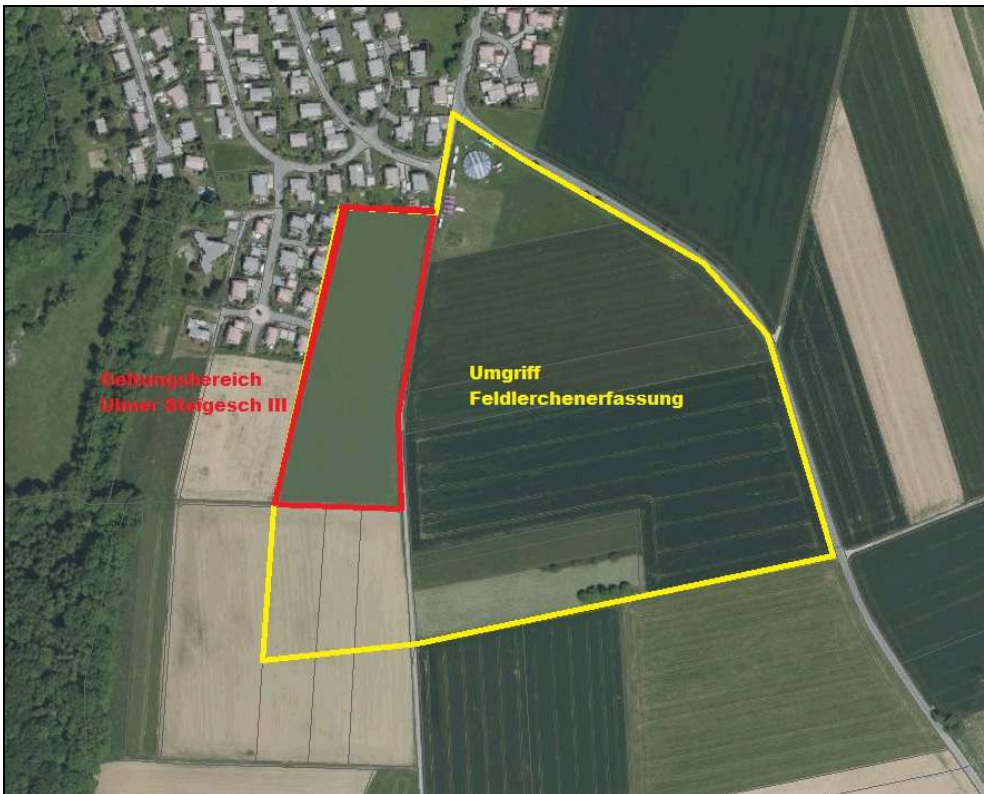


Abbildung 1: Das Bearbeitungsgebiet (gelb umrandet) und der Geltungsbereich des Bebauungsplans 'Ulmer Steigesch III'.

Das Bearbeitungsgebiet

Das BP-Gebiet und das angrenzende Bearbeitungsgebiet (Abb. 1) lassen sich kennzeichnen als ausgeräumte, strukturarme, intensiv genutzte Ackerflächen. Weitere Angaben zum Gebiet finden sich in der artenschutzrechtlichen Beurteilung vom 11.10.2018.

Das Ergebnisse der Kartierung

Im Bearbeitungsgebiet und seiner Umgebung wurden am 21.4. und 18.5.23 singende Feldlerchen-Männchen beobachtet, davon eines im eigentlichen Bearbeitungsgebiet, die übrigen in der unmittelbaren Umgebung; die Landungsorte der Sänger sind in Abbildung 2 dargestellt.



Abbildung 2: Singende Feldlerchen-Männchen am 21.4. (gelb) und am 18.5.23 (orange). Gelb umrandet das eigentliche Bearbeitungsgebiet.

Die Beobachtungen erfüllen die Kriterien für 'Brutverdacht' nach SÜDBECK et al. 2005. Auf der Grundlage dieser Daten lassen sich die in Abbildung 3 dargestellten Reviere annehmen.



Abbildung 3: Mögliche und wahrscheinliche Feldlerchenreviere im Bearbeitungsgebiet und seiner nahen Umgebung.

Auswirkungen der geplanten Bebauung

Feldlerchen halten zu allen vertikalen Strukturen (Waldränder, Gebäude) mindestens 150 m Abstand, zu anderen Strukturen wie größeren Feldwegen und schwach befahrenen Straßen mindestens 50 m

Tabelle 1: Von Feldlerchen in der Regel etwa eingehaltene Abstände zu vertikalen Strukturen und zu Störungsquellen

Landschaftselement/ Störungsquelle	von Feldlerchen eingehaltener Abstand (m)	Literatur
Waldränder	150-200	OELKE 1968, HÖLZINGER 1999
Gehölze (größere Einzelbäume, Baumreihen, Hecken)	50	OELKE 1968, HÖLZINGER 1999
schwach befahrene Straßen (Land- u. Kreisstraßen, größere Feldwege)	ca. 50	GARNIEL et al. (2007), MORRIS (2009)
Siedlungen	150-200	OELKE 1968, HÖLZINGER 1999

In Abbildung 4 sind diese (Mindest-)Meidedistanzen der Feldlerche eingetragen: Rot 150 m Abstand zum aktuellen Siedlungsrand, blau 150 m zum Wald, gelb 50 m zum asphaltierten Feldweg. Erkennbar ist, dass das BP-Gebiet 'Ulmer Steigesch III' (wie auch "Steigesch II") wegen der Nähe zum bestehenden Siedlungsrand für die Feldlerche nicht nutzbar ist. Insofern werden keine aktuellen Brutplätze der Art beeinträchtigt.

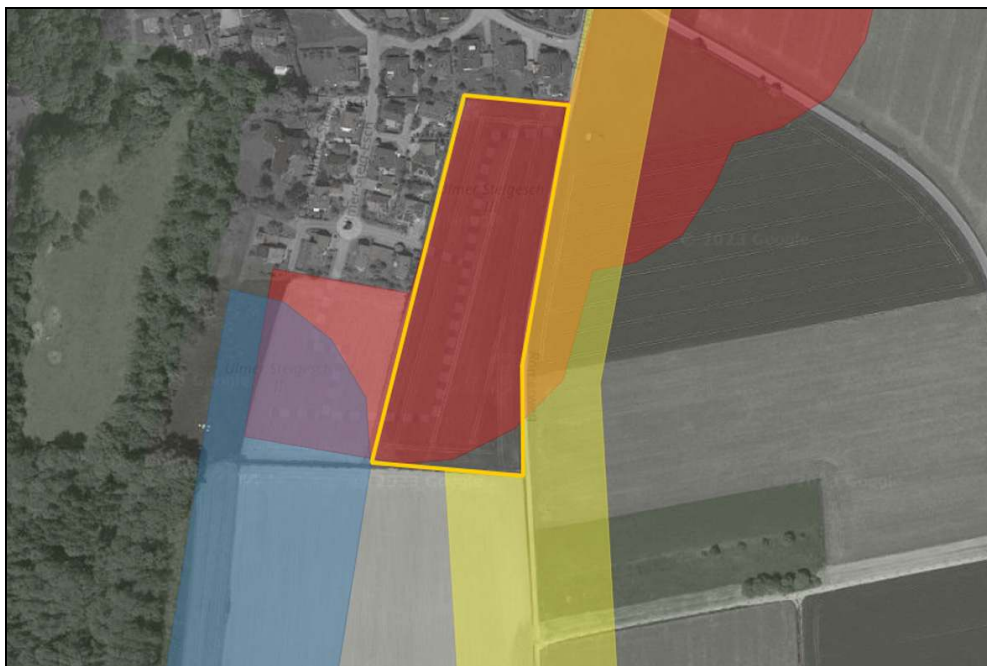


Abbildung 4: Aktuell für die Feldlerche wegen entsprechender Meidedistanzen nicht nutzbare Bereiche (siehe Text). Gelb umrandet: BP-Gebiet 'Ulmer Steigesch III'.

Allerdings rückt durch die geplante Bebauung die Gebäudekulisse weiter nach Osten und verschlechtert dadurch die Habitateignung weiterer, derzeit für die Feldlerche potentiell noch nutzbarer Bereiche, wie in Abbildung 5 dargestellt ist.

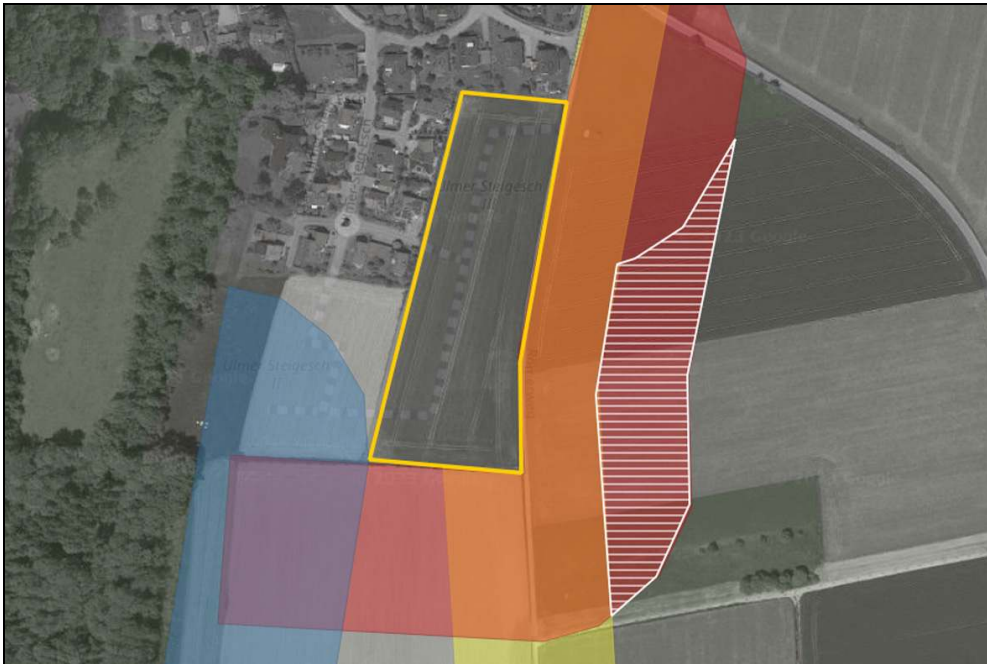


Abbildung 5: Nach Realisierung von 'Ulmer Steigesch III' für die Feldlerche wegen entsprechender Meidestrecken nur noch eingeschränkt nutzbare Bereiche (siehe Text). Gelb umrandet: BP-Gebiet 'Ulmer Steigesch III'. Weiß querschraffiert: durch die Bebauung neu hinzukommender Bereich.

Der durch die Realisierung von 'Ulmer Steigesch III' neu hinzukommende, für Feldlerchen nur noch bedingt nutzbare Bereich (in Abb. 5 weiß schraffiert) ist etwa 1,2 ha groß; das entspricht etwa einem Brutrevier.

Dieser Verlust kann durch die Anlage von zwei Felderchenfenstern in bestehenden Äckern kompensiert werden. Felderchenfenster – künstliche Fehlstellen von etwa 20 m² Größe in Getreideäckern – werden durch kurzzeitiges Ausschalten der Sämaschine oder durch Fräsen; sie sind bei einer Sämaschinenbreite von 3 m also etwa 7 m lang. Die Stelle wird wie der Rest des Schlags bearbeitet (also regulär gedüngt und gespritzt). Für die Lerche entscheidend ist (anders als bei Ackerrandstreifen) nicht die Habitatqualität der Fensterfläche; diese dient nur als Start- und Landeplatz für Tiere, die in den unmittelbar an die Kahlstelle angrenzenden Ackerflächen brüten. Im Lerchenfenster selbst findet keine Brut statt.

Die einzelnen 'Fenster' sollten mindestens 25 m vom Feldrand entfernt und nach Möglichkeit nicht innerhalb von Fahrgassen liegen, um Verluste durch Füchse oder stromernde Hauskatzen gering zu halten.



Abbildung 6: Drei Feldlerchenfenster in einem Weizenacker bei Lengwil (Thurgau, Schweiz), Juli 2021.

Die Einrichtung der Lerchenfenster ist ggf. mit einem ortsansässigen Landwirt dauerhaft vertraglich zu regeln.

Literatur

- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Singvögel 1. Ulmer, Stuttgart.
- MORRIS, T. (2008): Hoffnung im Getreidefeld: Feldlerchenfenster. Der FALKE; August 2009, S. 310-315.
- OELKE, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? - Journal für Ornithologie 109, S. 25–29.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Markdorf, 12.6.23

W. Löderbusch

Wilfried Löderbusch

Dipl.-Biol., Büro für Landschaftsökologie